

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN an KTM - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Parrungen)
2 Takt	250 EXC 300 EXC	v. 1.60 x 21 h. 2.15 x 18	Keine Bridgestone- Serienbereifung	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54R tt * Gritty ED663 h. 140/80 - 18 M/C 70R tt * Gritty ED668 v. 90/90 - 21 M/C 54S tt TW301* h. 130/80 - 18 M/C 66S tt TW302* v. 90/90 - 21 M/C 54H tl BT45F * h. 130/80 - 18 M/C 66V tl BT45R*
4 Takt	350 EXC-F			
	400 EXC			
	450 EXC			
	500 EXC			
	510 EXC			
	Racing			
	520 EXC			
	Racing			
	525 EXC			
	Racing			
	530 EXC			
	540 EXC			
Racing				
	625 SXC			

*** Dürfen nur mit Schlauch verwendet werden !**

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 24.07.2012

W. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de